
Vortrag vom 22.07.2009

Datum: 22.07.2009

Betreff: Tischvorlage

Konjunkturpakete und weitere Hilfen für Unternehmen

1. Die wichtigsten Inhalte der Konjunkturprogramme

a. Konjunkturpaket I^{1, 2}

Maßnahmen der Bundesregierung vom 05.11.2008 fördern Investitionen und Aufträge in einer Größenordnung von rd. 50 Mrd. € in den Jahren 2009/2010. Darüber hinaus gewährleiten Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung und der Liquidität bei Unternehmen die Finanzierung von Investitionen im Umfang von rd. 20 Mrd. €

Inhalte unter anderem:

- Energetische Gebäudesanierung/ Förderung energieeffizienten Bauens.
- Erhöhte Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen^{3,4} bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen durch Verdopplung des Steuerbonus: bis 31.12.2008 konnten 20% bzw. max. 3.000€ aus einer Handwerkerrechnung (echte Handwerkerkosten => nur Lohnkosten ohne Material) höchstens aber insgesamt 600 Euro in der Steuererklärung steuermindernd von der Steuerschuld abgezogen werden; ab 2009 wird der maximale Betrag für Handwerkerkosten auf 6.000 Euro erhöht und somit können bis zu 1.200€ in der Steuererklärung steuermindernd von der Steuerschuld abgezogen werden – dies gilt allerdings nur für Leistungen die ab dem 01.01.09 erbracht und bezahlt wurden.
- Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen⁵: Erhöhung der Betriebsvermögensgrenze für bilanzierende Unternehmen um 100.000€ auf 335.000€, der Gewinngrenze für Einnahmen-Überschuss-Rechner um 100.000€ auf 200.000€ bzw. des Ersatzwirtschaftswerts für Land- und Forstbetriebe um 50.000€ auf 175.000€; Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen i. H. v. 20% im Anschaffungsjahr oder auf 5 Jahre verteilt ist auch parallel zur degressiven Abschreibung möglich => bis zu 45% Abschreibung im Anschaffungsjahr möglich.

- Degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens i. H. v. 25%
- Einrichtung von 1.000 zusätzliche Vermittlerstellen
- Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld
- Erhöhung Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur (GRW)
- Beschleunigung von Verkehrsinvestitionen
- Ausbau des Sonderprogramms für ältere und gering qualifizierte Arbeitnehmer/-innen (WeGebAU)
- Zusätzliches KfW-Finanzierungsinstrument mit einem Volumen von 15 Mrd. €
- Aufstockung der KfW-Infrastrukturprogramme für Kommunen
- Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für neue Personenkraftwagen
- Innovationsförderung (ERP-Innovationsprogramm; ERP-Startfonds; Sonderfonds Energieeffizienz)

b. Konjunkturpaket II ^{1, 2, 6, 7, 8}

Verabschiedung des „Pakt für Beschäftigung und Stabilisierung“ am 14.01.2009, Wirkung der neuen Regelungen ab 05./ 06.03.2009 mit einem Umfang von 50 Mrd. € mit dem Ziel der Stützung der Binnenkonjunktur und zur nachhaltigen Stärkung des Landes.

Inhalte unter anderem:

- Investitionen
 - o Bildung: Sanierung von Kindergärten, Schulen, Hochschulen
 - o Kommunale Infrastruktur: Krankenhäuser, Straßen und Städtebauprojekte
 - o Sanierung von Verkehrswegen & Gebäuden, Modernisierung der IT
 - o Umweltprämie („Abwrackprämie“)
 - o Forschung in mittelständischen Unternehmen
- Bürgschaften und Kredite (s. 3. Liquiditätshilfe für Betrieb)
 - o KfW-Sonderprogramme für mittelständische Unternehmen
 - o KfW-Sonderprogramme für große Unternehmen
 - o Bürgschaften
 - o Verbesserung der Exportgarantien durch Hermes-Kredite

- Beschäftigung
 - o Kurzarbeitergeld: Verlängerung der Bezugsdauer von 12 Monaten auf zunächst 18 Monate (s. c.)
 - o Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge (s. c.)
 - o Qualifizierung
- Entlastungen⁸
 - o Senkung der Eingangssteuersatzes, Rückwirkend zum 01.01.09 von 15% auf 14%
 - o Erhöhung des Grundfreibetrags von 7.834€ (2009) auf 8.004€ (2010)
 - o Änderung des Steuertarifs zur Minderung der Steuerprogression
 - o Reduzierung der Beiträge zu den gesetzlichen Krankenversicherungen zum 01.07.09 von 15,5% auf 14,9%
 - o Kinderbonus: einmalig 100€ für jedes Kind

c. Änderungen zum 1. Juli 2009 (ausgewählte)⁹

- Änderung des Ausbildungsförderungsgesetzes (AFBG) – „Meister-Bafög“
- Neuregelung der Kfz-Steuer (Entscheidungskriterium: Kohlendioxid-Ausstoß)
- Kurzarbeitergeld:
 - o Verlängerung der Bezugsdauer auf 24 Monate;
 - o Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit ab dem 7. Monat;
 - o Bei Unterbrechung der Kurzarbeit in einzelnen Betriebsteilen ist keine neue Anzeige bei der Arge erforderlich
- Senkung der Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenversicherung auf 14,9% des beitragspflichtigen Einkommens
- Aufstockung der Umweltprämie um 3,5 Mrd. € auf 5 Mrd. €

Neben den beiden Konjunkturpaketen der Bundesregierung haben auch die Bundesländer Maßnahmen ergriffen, um im konjunkturellen Abschwung Wachstum und Beschäftigung zu sichern. Kredit- und Bürgschaftsprogramme der Förder- und Bürgschaftsbanken der Länder wurden in Form von erhöhten Bürgschaftsrahmen an die aktuelle Situation angepasst.

2. Die neuesten Änderungen bei den Vergaberichtlinien

a. E-Vergabe^{10, 11, 12, 13, 14}

Europäische Union, Bund, Länder und Spitzenverbände der Wirtschaft haben sich auf einen Umstellungszeitplan bis 2010 zur Einführung elektronischer Vergabe durch die öffentliche Hand verständigt. Bis dahin soll der Großteil der öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben Stück für Stück rein auf Online-Plattform und elektronische Wege umgestellt werden. (Quelle: www.hwk-freiburg.de/e-vergabe)

Die Landesverwaltung Baden-Württemberg hat bereits im November 2008 den Starschuss für die elektronische Vergabe gegeben.

Momentan laufen Ausschreibungen auf herkömmliche Weise und elektronisch parallel. Da künftig auch beschränkte Vergaben nur noch online erfolgen, kommt kein Handwerksbetrieb oder mittelständisches Unternehmen mehr am Thema e-Vergabe vorbei. Nur wer sich heute informiert und die technischen Voraussetzungen schafft, wird morgen noch an Aufträge kommen. (Quelle: www.hwk-freiburg.de)

Nach der erfolgreichen Umstellung auf ausschließlich elektronische Angebotsabgabe über die Vergabeplattform des Bundes www.evergabe-online.de für die IT und TK-Industrie erfolgte im nächsten Schritt zum 01.07.09 die Umstellung für die Kfz-Branche. Grundlage ist ein Stufenplan zur schrittweisen Einführung der verpflichtenden elektronischen Angebotsabgabe des Bundeswirtschaftsministeriums in Zusammenarbeit mit Verbänden. Die Anforderungen entstammen dem E-Government-Aktionsplan der EU-Kommission und den EU-Richtlinien für die elektronische Vergabe. Darin wird die Branchenweise Umstellung auf ausschließlich elektronische Angebote bis 2010 geregelt. (Quelle: www.bescha.bund.de)

Ziel: Effizienzsteigerung bei Vergabeprozessen- geringere Kosten/ Aufwand auch bei Bietern (lange Postwege, Gebühren für Verdingungsunterlagen und Abonnementkosten entfallen); des Weiteren erhält der Bieter nach Abgabe eines elektronischen Angebots eine schriftl. Empfangsbestätigung.

Verbände sehen Risiken überwiegend hinsichtlich der Übergangszeiträume, einer Verschlechterung der Wettbewerbssituation und einer Fokussierung auf das billigste Angebot (Quelle: www.handwerk-bw.de; Baden-Württembergische Handwerkstag, 29.04.2009)

Die Nutzung der Vergabeplattform ist für Unternehmen kostenfrei. Für die Teilnahme ist eine einmalige Registrierung unter www.evergabe-online.de erforderlich. Sämtliche Dokumente werden lt. e-Vergabe geschützt übertragen. (Quelle: www.evergabe-online.de)

Informationsveranstaltungen werden von Handelskammern, Einzelhandelsverbänden sowie Wirtschaftsförderverbänden und Banken angeboten.

b. Erleichterungen und Vereinfachungen im Vergaberecht¹⁵

- Fristenverkürzungen bei europaweiten Vergaben: bspw. Frist für Teilnahmeanträge von 37 auf 10 Tage verkürzen; nachfolgende Angebotsfrist von 40 auf 10 Tage verkürzen
- Unterschwellenvergaben (ab sofort bis 31.12.2010) u. a.:
 - o Wertgrenze, unterhalb derer ein Bauprojekt im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Nachweis vergeben werden darf wurde auf 1 Mio. € (netto) erhöht;
 - o Bauaufträge bis 100.000€ können künftig freihändig vergeben werden

Quelle: Auftragsberatungsstelle IHK Baden-Württemberg, Auftragswesen Aktuell, Nr. 1 – Februar 2009

3. Liquiditätshilfe für Betriebe^{16, 17, 18, 19, 20, 21}

Der Baden-Württembergische Handwerkstag sieht nach eigenen Angaben im Bereich des Handwerks derzeit noch keine Kreditklemme, jedoch hätten die Betriebe massive Finanzierungsschwierigkeiten. Zinssenkungen der Zentralbanken würden nicht an die Kunden weitergereicht werden. Betriebe würden trotz voller Auftragsbücher in die Insolvenz getrieben. Liquiditätssicherung stellt die zentrale Herausforderung in Krisenzeiten dar¹¹.

Zielsetzung der Konjunkturförderprogramme von Bund und Land¹⁶:



Quelle: IHK Ulm (www.ulm.ihk24.de)

Neu im Rahmen der Wirtschaftskrise:

- Erleichterung Kreditvergabe durch Haftungsfreistellungen seitens Bund und Land: für Investitionsvorhaben 90%, bei Betriebsmittelfinanzierungen 60%^{17, 19}
- Umfinanzierung mit Haftungsfreistellungen
- Kombinierbarkeit einer Finanzierung aus KfW- Sonderprogramm mit anderen Förderprogrammen grundsätzlich möglich; **ausgeschlossen:** „De-minimis“ Beihilfen gem. EU-Beihilferecht für das gleiche Vorhaben sowie Kombination aus haftungsfreigestellten Krediten mit weiteren haftungsfreigestellten Förderkrediten der KfW oder Nachrangdarlehen¹⁹
- Schlanke Antragsstellung mit Kurzbeschreibung des Vorhabens mit 2 Bilanzen + BWA
- Verlängerung der Programme bis 31.12.2010

a. KfW-Sonderprogramm (081, 082) – Mittelständische Unternehmen (Stand 07/09):^{16,19}

Vergabe von Krediten zu Marktkonditionen an mittelständische und große Unternehmen, die grundsätzlich Wettbewerbsfähig sind und positive Zukunftsaussichten haben, zur mittel- und langfristigen Finanzierung von Vorhaben in Deutschland, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.

Durch Haftungsfreistellung* nimmt die KfW den durchleitenden Banken einen erheblichen Teil des Kreditrisikos ab und erleichtern damit die Kreditvergabe.

Voraussetzung:

keine Sanierungsfälle, Unternehmen war zum Stichtag 01.07.08 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Was wird mitfinanziert:

Investitionen, Betriebsmittel, Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdleistung (sofern keine Nutzung für wohnwirtschaftliche Zwecke erfolgt).

Kombination mit anderen KfW-Sonderprogrammen grundsätzlich zulässig. Ausgeschlossen Förderprogramme in denen „De-minimis-Beihilfen“ vergeben werden.

Laufzeiten: Bei Investitionen 5 bis 8 Jahre, für Betriebsmittel bis 5 Jahre, jew. mit höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr.

* Haftungsfreistellung: Da Unternehmen oft das Problem haben, nicht über ausreichende Sicherheiten für die Vergabe eines Kredites zu verfügen, werden zinsgünstige Kredite manchmal zusammen mit einer Haftungsfreistellung für 40 bis 100 Prozent der Kreditsumme vergeben. In der Regel haftet die Hausbank gegenüber der KfW Bankengruppe für die Rückzahlung eines KfW-Kredits. Bei geringen Sicherheiten kann in einigen Kreditprogrammen die KfW einen Teil des Hausbankrisikos übernehmen. Der Kreditnehmer besichert dabei den Kredit genau so wie bei voller Haftung der Hausbank. Meldet nun der Kreditnehmer Insolvenz an, tragen beide, KfW und Hausbank, den Verlust im vereinbarten Verhältnis.

Zinssätze orientieren sich an Kapitalmarktentwicklung, Bonität des Kreditnehmers und Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten

Quelle: www.kfw-mittelstandsbank.de, www.ulm.ihk24.de

b. Liquiditätshilfeprogramm L-Bank Land Baden-Württemberg (Li50)^{16,18,20}

Zielgruppe:

Kleine und mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg (Investitionsort)

Was wird finanziert:

Wachstumsbedingter zusätzlicher Betriebsmittelbedarf, kurzfristige Umschuldung aus dem Kontokorrent, Ablösung fälliger Lieferantenverbindlichkeit, mit Anschlussfinanzierung

Umfang der Finanzierung:

ab 10.000€, kein Kredithöchstbetrag

Konditionen:

3-10 Jahre, ein tilgungsfreies Anlaufjahr (Ausnahme: Investitionsgüter mit Lfz bis 15 Jahren bei max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren), risikogerechter Zins 2,8-6,6% (Bonität des Kreditnehmers, Werthaltigkeit der Sicherheiten), 99% Auszahlung

Bürgschaft:

Ausfallbürgschaft in Höhe von 50% im Rahmen des Liquiditätshilfeprogramms in Zusammenarbeit mit der L-Bank

Quelle: www.buergschaftsbank.de, www.ulm.ihk24.de, Merkblatt (Stand 01.03.2009) Liquiditätshilfeprogramm L-Bank

c. **Aktueller Beschluss (10.07.2009)**²¹

Beschluss des BMWi/ Lenkungsausschuss für Unternehmensfinanzierung vom 09.07.:

1. Bund übernimmt auch in Zukunft keine Volldeckung bei Kreditversicherungen;
2. das sogen. **Aufstockungsmodell** soll kurzfristig im Detail ausgearbeitet werden; Inhalt: Staat übernimmt den teil des Forderungsausfallrisikos, den Kreditversicherer nicht mehr abdecken
3. **Sonderprogramm der KfW** wird **für** banken- und herstellerunabhängige **Leasinggesellschaften geöffnet**

Quelle: www.djnewswires.de

4. **(konjunkturelles) Kurzarbeitergeld**²²⁻³¹

Kurzfristig und unerwartet gingen die Aufträge für einen Großkunden zurück, eine Bausgenehmigung wurde nicht rechtzeitig erteilt. Im Nu entstehen Terminverschiebungen oder ein Lieferant kann wichtige, dringend benötigte Komponenten nicht zeitnah liefern.

Sinn und Zweck des Kurzarbeitergeldes ist es, Arbeitsplätze aufrecht zu erhalten, Entlassungen zu vermeiden und Fachkräfte im Betrieb zu halten, die nach der Krise dringend benötigt werden, um schnell wieder Wachstum und Beschäftigung zu schaffen.

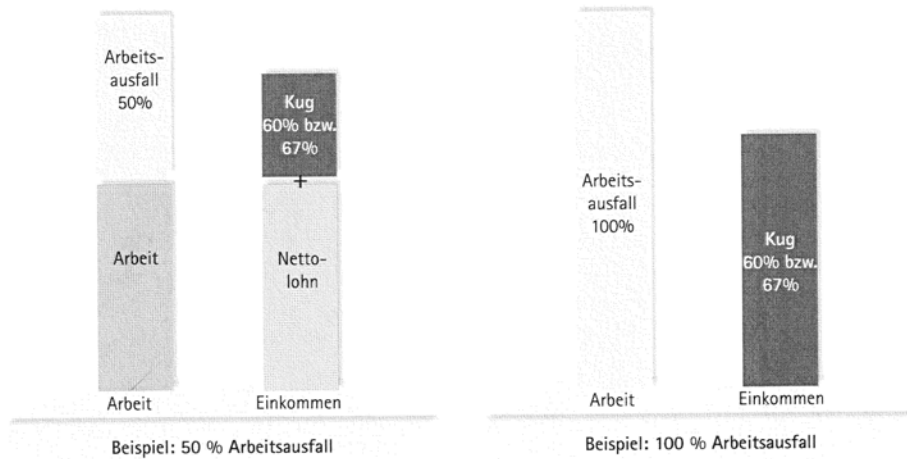
Voraussetzung ist ein:

- unvermeidbarer,
- vorübergehender Arbeitsausfall
- der auf wirtschaftlichen Ursachen oder
- einem unabwendbaren Ereignis beruht.

„Im Extremfall kann Kurzarbeit auch bedeuten, dass alle Mitarbeiter in einem Monat einen vollständigen Arbeitsausfall haben (Kurzarbeit 100%).“ Bedingung ist, dass die Mindestanforderung erfüllt wird:

Ein Drittel aller Beschäftigten müssen einen Arbeitsausfall von jew. mehr als 10% erfahren. (Betrachtungszeitraum = Kalendermonat). Bsp.: Bei 13 Mitarbeiter benötigen mind. 5 Mitarbeiter einen Arbeitsausfall von 2-3 Tagen.

Berechnung des Kurzarbeitergeldes (Kug) bei teilweisem und vollem Arbeitsausfall



Anmerkung: Das Kug beträgt 60 % der Nettolohndifferenz, die durch den Arbeitsausfall entsteht. Wenn mindestens ein Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, sind es 67 %.

© IAB

Kurzarbeitergeld beträgt für Arbeitnehmer mit mind. 1 Kind 67% (andere 60%) der „Nettoentgeltdifferenz“ in einem Kalendermonat. (§ 178 SGB III) Entscheidend ist nicht das tatsächliche Netto, sondern die KUG-Tabelle mit pauschalieren Abzügen.

Die Nettoentgeltdifferenz ergibt sich aus dem Bruttoentgelt, welches ohne Arbeitsausfall ungemindert (Sollentgelt) erzielt worden wäre und dem infolge des Arbeitsausfalls geminderten Bruttoentgelts (Istentgelt). Anhand von Tabellen (<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Vordrucke/A06-Schaffung/Publikation/V-Kug-Berechnung-2009.pdf>) wird jew. ein pauschalierter Nettobetrag ermittelt. => Die Differenz beider Nettobeträge wird als KUG in Höhe von ca. 60 bzw. 67% bezahlt.

Vgl. Kurzarbeitergeld-Rechner der Bundesagentur für Arbeit

Lohnsteuerpflicht und Sozialabgaben:

Der auf dem Arbeitsausfall basierende reduzierte Bruttolohn ist normal Lohnsteuer- und Sozialversicherungspflichtig. Auf Differenzbetrag zwischen Bruttolohn ohne Arbeitsausfall und Bruttolohn mit Arbeitsausfall sind 18% AG-Anteil zu den Sozialversicherungen vom Arbeitgeber zu tragen, den Rest übernimmt die Arbeitsagentur.

Am 10.07.2009 erging der Beschluss des Bundesrats, dass die Agenturen für Arbeit ab dem 7. Monat der Kurzarbeit die kompletten Beiträge zur Sozialversicherung auf den Differenzbetrag erstatten – diese Regelung gilt rückwirkend ab dem 01.07.0930,31.

Hinsichtlich der Liquidität ist jedoch zu Berücksichtigen, dass alle Zahlungen zunächst vom Arbeitgeber übernommen werden. Kurzarbeitergeld und der Anteil zur Sozialversicherung werden dem Arbeitgeber mit einem Versatz von 4-8 Wochen von der Arbeitsagentur erstattet.

Vereinfachte Beispielrechnung: s. Excel-Datei

Geht der Arbeitnehmer während des Arbeitsausfalls einer Beschäftigung nach, welche er während des Bezugs von KUG aufgenommen hat, so wird dieses Nebeneinkommen dem Kurzarbeitergeld angerechnet, wodurch sich der Bezug entsprechend reduziert.

Es bestehen Sonderregelungen bei den Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich des Saison-KUG für Betriebe des Baugewerbes, wenn wirtschaftlich bedingte Kurzarbeit während Schlechtwetterzeiten...fortgesetzt wird.

Kosten des Arbeitgebers bei Kurzarbeit:

- Kurzarbeit ist für ein Unternehmen deutlich teurer als die Anwendung des TV BeschSich (Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung und zum Beschäftigungsaufbau)
- Während der Kurzarbeit muss der AG folgende zusätzliche Leistungen erbringen:
 - o Für Tage ohne Arbeitspflicht (Urlaubstage, Feiertage) wird kein KUG gewährt. Der AG muss für diese Tage das volle Entgelt zahlen.
 - o Für den Zeitraum während des Arbeitsausfalls müssen 80% der Renten- und Krankenversicherungsbeträge sowie 100% der Pflegeversicherungsbeiträge bezahlt werden.
 - o Jahressonderzahlungen, Urlaubsgeld und Vermögenswirksame Leistungen fallen in ungekürzter Höhe an.
 - o Auszahlungen auf 80% des bisherigen Brutto für anfallende Arbeitszeit lt. Manteltarifvertrag der Metallindustrie, d.h. Zahlung der Differenz zwischen 60 bzw. 67% Kurzarbeitergeld und 80% Bruttovergütung
 - o Kosten für Berufsgenossenschaft
- Die Kostenersparnis für ausfallende Arbeitszeiten betragen demnach nur ca. 40%

Aus § 8.2.5 Manteltarifvertrag Metallindustrie:

- Wird das Arbeitsverhältnis vor Ankündigung der Kurzarbeit gekündigt, so besteht für die Dauer der Kündigungsfrist Anspruch auf das volle Entgelt für die individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit; auf Verlangen muss die entsprechende Arbeitszeit geleistet werden

Tariflicher Zuschuss zum KUG:

- Herabsetzung der Arbeitszeit um mehr als 10% führt nicht zu Lohn- oder Gehaltskürzungen
- Bei Reduzierung der Arbeitszeit um mehr als 10% muss der AG für ausfallende Arbeitszeit auf 80% der Bruttovergütung aufstocken (Gesamteinkünfte, also Nettovergütung für tatsächliche Arbeitszeit + KUG + Aufstockung, dürfen die übliche Nettovergütung nicht übersteigen)

Quellen: www.arbeitsagentur.de (Sonderausgabe Kurzarbeitergeld – Informationen für Arbeitgeber und Betriebsvertretungen), Der Newsletter für Arbeitgeber der Agentur für Arbeit Darmstadt Juni 2008; BZL BaWü KuG-Schulung 12/2008

Quellenangaben:

Die wichtigsten Inhalte der Konjunkturprogramme

- ¹ Bundesregierung, Konjunkturpaket I und II: Impulse für die Wirtschaft, 12.01.2009, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2009/01/2009-01-13-konjunkturpaket-2-materialien.html> (Abruf 13.07.2009)
- ² Die Konjunkturpakete – Wir bauen Zukunft
<http://www.konjunkturpaket.de/Webs/KP/DE/Homepage/home.html> (Abruf 13.07.2009)
- ³ Bundesministerium für Wirtschaft, Erhöhte Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen,
<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/wirtschaft,did=278904.html?view=renderPrint> (Abruf 13.07.2009)
- ⁴ Handwerkerkosten - Arbeitslohn steuerlich abziehen in 2009
<http://www.finanztip.de/recht/steuerrecht/handwerkerkosten.htm> (Abruf 22.07.2009)
- ⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen,
<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/Konjunktur/konjunkturpaket-1,did=278892.html?view=renderPrint> (Abruf 22.07.2009)
- ⁶ Bundesministerium der Finanzen, Steuerentlastungen durch das Konjunkturpaket 2, 26.02.2009,
<http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/wirtschaft,did=278904.html?view=renderPrint> (Abruf 13.07.2009)
- ⁷ Bundesministerium der Finanzen, Staat greift stabilisierend ein, 18.03.2009,
http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_55092/DE/Buergerinnen_und_Buerger/Gesellschaft_und_Zukunft/themenschwerpunkt_konjunkturpakete/082_Konjunkturentwicklung_Haupt.html?nnn=true (Abruf 13.07.2009)
- ⁸ Bundesministerium der Finanzen, Stellschrauben des Konjunkturpakets 2, 14.01.2009,
http://www.bundesfinanzministerium.de/DE/Buergerinnen_und_Buerger/Gesellschaft_und_Zukunft/themenschwerpunkt_konjunkturpakete/Stellschrauben-des-Konjunkturpakets-2/075_in_Bewegung_halten.html (Abruf 13.07.2009)
- ⁹ Bundesregierung, Gesetzliche Neuregelungen zum 1. Juli, 29.06.2009,
http://www.bundesregierung.de/nn_1272/Content/DE/Artikel/ArtikelNeuregelungen/2009/2009-06-29-gesetzliche-neuregelungen-juli-2009.html (Abruf 14.07.2009)

Die neuesten Änderungen bei den Vergaberichtlinien

- 10 Handwerkskammer Freiburg, Elektronische Vergabe, <http://www.hwk-freiburg.de/html/seiten/text:e-vergabe;375.de.html> (Abruf 14.07.2009)
- 11 Baden-Württembergischer Handwerkstag: Konjunkturprogramme zahlen sich aus: Handwerk bleibt in der Spur, 10.07.2009, <http://www.handwerk-bw.de/nc/news/konjunkturprogramme-zahlen-sich-aus-handwerk-bleibt-in-der-spur/?cHash=2026c66c1b&type=98> (Abruf 14.07.2009)
- 12 Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Inneren
- 13 <http://www.evergabe-online.de/> (Abruf 14.07.2009)
- 14 Handwerkskammer Freiburg, Vergabe?, <http://www.hwk-freiburg.de/html/seiten/text:e-vergabe;375.de.html> (Abruf 14.07.2009)
- 15 Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg, Auftragswesen Aktuell, Newsletter Nr. 1, Februar 2009

Liquiditätshilfe für Betriebe

- 16 IHK Ulm, Übersicht über neue Konjunkturförderprogramme von Bund und Land, http://www.ulm.ihk24.de/servicemarken/Tipps_und_Strategien_gegen_die_Krise/Finanzen_klaeren/Foerdermoeglichkeiten/Uebersicht_ueber_neue_Konjunkturforderprogramme_von_Bund_und_Land.jsp (Abruf 14.07.2009)
- 17 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Das Kredit- und Bürgschaftsprogramm, <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/Konjunktur/Konjunkturpaket-2/wirtschaftsfonds-deutschland,did=293316.html?view=renderPrint&page=0> (Abruf 22.07.2009)
- 18 L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg, Liquiditätshilfeprogramm, Merkblatt, Stand 01.03.2009
- 19 KfW Bankengruppe, Merkblatt – KfW-Sonderprogramm – Mittelständische Unternehmen (081, 082), 07/2009 – Bestellnummer: 147 961, http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Service/Kreditantrag_und_Formulare/Merkblaetter/Kredite/Merkblatt_-_KfW-Sonderprogramm_2009.jsp (Abruf 14.07.2009)
- 20 KfW Bankengruppe, Kreditantrag und Formulare, http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Umweltschutz/Programme_ab_2009/KfW-Erneuerbare_Energien/Kreditantrag.jsp (Abruf 22.07.2009)

- ²¹ Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH, Li 50,
<http://www.buergschaftsbank.de/angebot.php/Etablierte%2520Unternehmen/Li%3Cb%3E%3Cem%3E50%3C-em%3E%3C-b%3E/> (Abruf 14.07.2009)

Aktueller Beschluss (10.07.2009)

- ²² Dow Jones Newswires, www.djnewswires.de (Abruf 20.07.2009)

(konjunkturelles) Kurzarbeitergeld

- ²³ Bundesagentur für Arbeit, Kurz zur Kurzarbeit: Warum Sie jetzt noch mehr davon profitieren, März 2009, <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A015-Oeffentlichkeitsarbeit/Publikation/pdf/Kurzarbeitergeld-Aenderungen.pdf> (Abruf 14.07.2009)
- ²⁴ Bundesagentur für Arbeit, Einstellungssache: Newsletter für Arbeitgeber der Agentur für Arbeit Darmstadt Juni 2008, Kurzarbeit – Chance für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, S. 1-2, <http://www.ba-arbeitgebernews.de/archiv/5496.pdf> (Abruf 14.07.2009)
- ²⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Pressemitteilung, Kurzarbeit verlängert, 20. Mai 2009
- ²⁶ Bundesagentur für Arbeit, Konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 08.06.2009, http://www.arbeitsagentur.de/nr_27908/zentraler-Content/A06-Schaffung/A062-Beschaefigungsverhaeltnisse/Allgemein/Kurzarbeitergeld.html (Abruf 13.07.2009)
- ²⁷ Bundesagentur für Arbeit, Kurzarbeitergeld – Informationen für Arbeitgeber und Betriebsvertretungen, Sonderaufgabe 8a, Gültig für die Zeit vom 1. Februar 2009 bis 31. Dezember 2010, <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/MB-08a-Kurzarbeitergeld-AG.pdf> (Abruf 13.07.2009)
- ²⁸ Bundesagentur für Arbeit, Kurzarbeitergeld – Informationen für Arbeitnehmer, Sonderaufgabe 8b, Gültig für die Zeit vom 1. Februar 2009 bis 31. Dezember 2010, <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/MB-08b-Kurzarbeitergeld-AN.pdf> (Abruf 13.07.2009)
- ²⁹ BZL BaWü KuG_Schulung 12/2008,
http://extranet.igmetall.de/cps/rde/xbcr/extranet/docs_ig_metall_xcms_140942_2.pdf (Abruf 15.07.2009)
- ³⁰ Kurzarbeit-aktuell, Kurzarbeitergeld Sozialversicherungen – KUG-Kurzarbeit,
<http://www.kurzarbeit-aktuell.de/sozialversicherung.html> (Abruf 22.07.2009)

³¹ Kurzarbeit-aktuell, Bundesrat beschließt Entlastungen für Arbeitgeber, 14. Juli 2009, <http://www.kurzarbeit-aktuell.de/news/2009/07/14/kurzarbeitergeld-bundesrat-beschliet-entlastungen-fur-arbeitgeber.html> (Abruf 22.07.2009)

F. d. R.

Jessica Meißner

- Dipl.-Kffr. -